

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

23.01.1969

Geschäftszahl

0177/68

Rechtssatz

Da § 28 Abs 1 Z 4 VwGG 1965 die bestimmte Bezeichnung des Rechtes, in dem der Bf verletzt zu sein behauptet, als "Beschwerdepunkte" bezeichnet, kann der Beschwerdepunkt nicht mit dem bestimmten Begehren im Sinne des § 42 Abs 2 VwGG 1965 gleichgesetzt werden.